



EXECUTIVE DIRECTOR

Bundesaamt für Aussenwirtschaft		INTERNATIONAL MONETARY FUND WASHINGTON, D. C. 20431	
No.	799.20		
EE		2. Juni 1993	
R	- 9. JUNI 1993		
Kopie an		aa	

CABLE ADDRESS
INTERFUND

Per Kurier

Herrn Staatssekretär
Prof. Dr. Franz Blankart
Bundesaamt für Aussenwirtschaft
3003 B e r n

Herrn Direktor
Dr. Ulrich Gygi
Eidgenössische Finanzverwaltung
3003 B e r n

Bitte Antwort zu mir/Unterw.

Einsatzdauer der schweizerischen Assistenten in meinem Büro

Herr Staatssekretär,

Herr Direktor,

Wissend, dass Entscheide in dieser Angelegenheit an höchster Stelle getroffen werden, erlaube ich mir, meine Ueberlegungen und meine Vorschläge direkt an Sie zu leiten.

Ich möchte zuerst unterstreichen, dass Assistenten aus Industrieländern vom Währungsfonds bezahlt werden, um die Exekutivdirektoren zu unterstützen, und nicht primär, wie dies für Stagiaires der Fall wäre, um ihre berufliche Ausbildung zu vervollständigen. Der Exekutivdirektor soll die Anstellung seiner Assistenten und deren Ablösung in einer Weise gestalten, die eine effiziente und reibungslose Weiterführung des Betriebes seines Büros sicherstellt. Dies ist in meinem Büro besonders mit Bezug auf die schweizerischen Assistenten wichtig, weil deren Kollegen aus Zentralasien wegen ihrer Ausbildung und ihrer begrenzten sprachlichen Kenntnisse nur bedingt und erst nach einer sehr langen Anlaufzeit einsatzfähig werden.

In der Regel brauchen Assistenten aus Industrieländern mehr als ein halbes Jahr, um sich mit einer so komplexen und traditionsreichen Organisation wie der Währungsfonds vertraut zu machen und um die erforderlichen Arbeitsbeziehungen zu ihren Kollegen aus den anderen Büros von Exekutivdirektoren und zu den für uns wichtigen Departementen der Organisation zu knüpfen. Die Einsatzdauer der schweizerischen Assistenten muss in einem vernünftigen Verhältnis zu der erwähnten Anlaufzeit stehen. Im diplomatischen Dienst gelten vier Jahre als Regel für einen Posten im Ausland. Im Hinblick darauf, dass die Assistenten keine der Transferdisziplin unterstellten Diplomaten sind, dass sie in der Schweiz ihre Karriere zu machen haben und sich von ihrer Stammverwaltung



-2-

nicht entfremden möchten, scheint es mir, dass eine auf drei Jahre bemessene Einsatzdauer den besten Kompromiss zwischen den Interessen der schweizerischen Assistenten, deren Stammverwaltung, des Währungsfonds und des schweizerischen Exekutivdirektors darstellen würde.

Ferner sollte wegen der notwendigen Anlaufzeit vermieden werden, dass die beiden schweizerischen Assistenten gleichzeitig abgelöst werden, wenn die Funktionsfähigkeit meines Büros aufrechterhalten werden soll. Es wäre in dieser Hinsicht sinnvoll, einen Abstand von sechs Monaten einzuhalten.

Aufgrund dieser Erwägungen möchte ich die folgenden Vorschläge machen:

- Herrn W. Keller, der als " senior economist " gilt, könnte im Interesse einer stufenweisen Ablösung eine kürzere Einsatzdauer zugestanden werden. Er würde bis Juni 1995 in Washington bleiben.

- Herr R. Ferrillo würde für die normale Einsatzdauer in meinem Büro bleiben und Ende 1995 nach Bern transferiert werden.

Vielleicht ist es nicht überflüssig daran zu erinnern, dass die schweizerischen Assistenten ihre Beamtenlaufbahn beim Bund auch während ihrer Tätigkeit in Washington weiterverfolgen und nicht in dieser Hinsicht für ihre Abwesenheit von Bern bestraft werden sollten. Ihnen sind deshalb die fälligen Promotionen zu gewähren, wenn sie gegenüber ihnen in der Schweiz verbliebenen Kollegen nicht ins Hintertreffen fallen sollen. Ich bin selbstverständlich als Missionschef bereit, die erforderlichen administrativen Formalitäten zu erledigen.

Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass Bundesämter, die interessiert sind, Beamte mit den Verhältnissen des Fonds vertraut zu machen, über andere Möglichkeiten als deren Entsendung in das Büro des schweizerischen Exekutivdirektors verfügen. Einerseits gibt es Kurse des IWF-Instituts, von denen die Schweiz rege profitieren sollte. Andererseits gibt es für erstklassige Oekonomen die Möglichkeit, sich direkt beim Währungsfonds zu bewerben. Als schweizerischer Exekutivdirektor würde ich es sehr begrüßen, wenn unser Land auch stärker im Personal des Fonds vertreten wäre.

Mit der Bitte, mich wissen zu lassen, ob Ihnen meine Vorschläge genehm sind, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



D. Kaeser